

Medienmitteilung vom 28. Januar 2025 des VPOD und der Verhandlungsdelegation des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz

Bessere Anstellungsbedingungen in Zürcher Kitas gefährdet: GAV-Verhandlungspartner VPOD und kibesuisse-Verhandlungsdelegation bedauern Rekurs gegen Gemeinderatsbeschluss

Seit März 2024 verhandeln der VPOD und kibesuisse über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Kitas in der Stadt Zürich. Im August 2024 hat der Zürcher Gemeinderat die Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung (VO KB) beschlossen und damit die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung eines GAV geschaffen. Ein Rekurs gegen die Teilrevision aus den Reihen der Kita-Betreiber verzögert die Verhandlungen und gefährdet den GAV. Die Verhandlungspartner bedauern diese unnötige Verzögerung und halten am Ziel fest, gemeinsam die Anstellungsbedingungen der Kita-Mitarbeitenden zu verbessern.

Im Herbst 2022 haben sich das Sozialdepartement der Stadt Zürich, Vertreter:innen der Stadtzürcher Kita-Branche und der VPOD auf ein Gesamtpaket aus finanziellen und sozialpartnerschaftlichen Massnahmen für die Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Zürich geeinigt. Ein wichtiges Element dieses Massnahmenpakets ist die gezielte Verbesserung der Löhne und Anstellungsbedingungen. Vor diesem Hintergrund verhandeln der VPOD und kibesuisse seit März 2024 über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Kitas in der Stadt Zürich.

Am 21. August hat der Zürcher Gemeinderat in der Schlussabstimmung die Teilrevision der städtischen Verordnung Kinderbetreuung beschlossen. Damit hat er sich zur Erhöhung der Qualität einschliesslich der Verbesserung der Löhne und Anstellungsbedingungen in der vorschulischen Kinderbetreuung bekannt. Mit dem Entscheid wurden auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Mehrkosten eines GAV für die Kitas in der Stadt Zürich geschaffen.

Gegen die Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung ist Ende 2024 überraschend ein Rekurs beim Bezirksrat eingegangen, der die geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 verhindert hat. In der Folge wurde die Finanzierung weiterer Qualitätsmassnahmen für die vorschulische Kinderbetreuung bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens sistiert.

Die Sozialpartner VPOD und kibesuisse bedauern es sehr, dass aufgrund des Rekurses weniger einzelner Trägerschaften die gesamten Verhandlungen verzögert werden und der GAV für eine ganze Branche in Gefahr ist. In vielen Kitas in der Stadt Zürich fehlt es an

Personal. Um der angespannten Personalsituation im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung entgegenzuwirken und die Betreuungsqualität zu erhöhen, braucht es dringend eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen und eine Anhebung des Lohnniveaus. Ein GAV in der Kinderbetreuung verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, sondern trägt auch zur Professionalisierung und Aufwertung des gesamten Berufsfeldes bei. Darin sind sich VPOD und kibesuisse einig und halten deshalb am Ziel eines gemeinsamen GAV fest.

Kontakt und Informationen:

Xenia Wassihun, Zentralsekretärin für Gleichstellung, 078 609 38 45

Bettina Jecklin, Verhandlungsdelegation kibesuisse, 079 376 27 78